





mit Wirkung vom 1. April 2012 zum Orgelsachverständigen gemäß Ziffer 7.1 Abs. 2 der Ordnung der Orgelpflege in der Evang. Landeskirche in Württemberg bestellt.

Herr Braunwarth übernimmt ab diesem Zeitpunkt neue Beratungsfälle in den Kirchenbezirken Brackenheim, Mühlacker, Neuenstadt und Vaihingen an der Enz und Herr Wollenschläger in den Kirchenbezirken Herrenberg und Tübingen. Bereits laufende Vorgänge werden vom bisher zuständigen Orgelsachverständigen abgewickelt.

Außerdem wurde

Herr Kirchenmusikdirektor Professor Volker Lutz

mit Wirkung vom 9. November 2011 für weitere fünf Jahre gemäß Ziffer 7.1 Abs. 4 der Ordnung der Orgelpflege in der Evang. Landeskirche in Württemberg als Orgelsachverständiger wiederbestellt.

Aus gegebenem Anlass sind in den nachfolgenden Tabellen die aktuellen Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Zuständigkeitsbereiche aller Orgelsachverständigen abgedruckt.

Rupp

Rupp

## Bestellung bzw. Wiederbestellung der Orgelsachverständigen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 11. März 2012 AZ 12.94 Nr. 295

Der Oberkirchenrat hat

Herrn Kirchenmusiker Hans-Martin Braunwarth  
und  
Herrn Kirchenmusiker Jens Wollenschläger

### Anschriften der Orgelsachverständigen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bezirkskantor  
Jürgen **Berron**

Januarus-Zick-Str. 18  
**88499 Riedlingen-Zell**  
Telefon 07373 / 921689  
Telefax 07373 / 921691  
[osv.berron@elk-wue.de](mailto:osv.berron@elk-wue.de)

Bezirkskantor  
Stephen **Blaich**

Gustav-Werner-Str. 20  
**72555 Metzingen**  
Telefon 07123 / 920360  
Telefax 07123 / 41912  
[osv.blaich@elk-wue.de](mailto:osv.blaich@elk-wue.de)

Kirchenmusiker  
Hans-Martin **Braunwarth**

Bismarckstr. 54  
**74074 Heilbronn**  
Telefon 07131 / 2776710  
[kantorat@suedgemeinde.de](mailto:kantorat@suedgemeinde.de)

Bezirkskantor  
Michael **Culo**

Kirchstr. 6  
**72622 Nürtingen**  
Telefon 07022 / 2165874  
Telefax 07022 2165877  
[osv.culo@elk-wue.de](mailto:osv.culo@elk-wue.de)

Kirchenmusikdirektor  
Burkhard **Goethe**

Kleincomburger Weg 23  
**74523 Schwäbisch Hall**  
Telefon 0791 / 48169  
Telefax 0791 / 48343  
[osv.goethe@elk-wue.de](mailto:osv.goethe@elk-wue.de)

Kirchenmusikdirektor  
Thomas **Haller**

Curfeßstr. 31  
**73430 Aalen**  
Telefon 07361 / 961220  
Telefax 07361 / 961222  
[osv.haller@elk-wue.de](mailto:osv.haller@elk-wue.de)

Kirchenmusikdirektor  
Gerhard **Klumpp**

Staufeneckstr. 7  
**73312 Geislingen/Steige**  
Tel. 07331 / 61377  
Fax: 07331 / 3059990  
[osv.klumpp@elk-wue.de](mailto:osv.klumpp@elk-wue.de)

Kirchenmusikdirektor  
Professor Volker **Lutz**

Meistersingerstr. 29  
**70597 Stuttgart**  
Telefon 0711 / 7651550  
[osv.lutz@elk-wue.de](mailto:osv.lutz@elk-wue.de)

Kirchenmusiker  
Damian **von Maltzahn**

Widmaierstr. 131  
**70567 Stuttgart**  
Telefon 0711 / 6747399  
[osv.vonmaltzahn@elk-wue.de](mailto:osv.vonmaltzahn@elk-wue.de)

Kirchenmusiker  
Jens **Wollenschläger**

Salzäckerstr. 34  
**70567 Stuttgart**  
Telefon 0711 / 7941345  
[jens.wollenschlaeger@gmx.de](mailto:jens.wollenschlaeger@gmx.de)

#### Zuständigkeitsbereiche der Orgelpfleger in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Kirchenbezirk	Orgelpfleger	Kirchenbezirk	Orgelpfleger
Aalen	Goethe	Brackenheim	Braunwarth
Backnang	Goethe	Calw	Prof. Lutz
Balingen	Blaich	Cannstatt	Prof. Lutz
Bernhausen	Prof. Lutz	Crailsheim	Goethe
Besigheim	Goethe	Degerloch	Prof. Lutz
Biberach	Berron	Ditzingen	Prof. Lutz
Blaubeuren	Klumpp	Esslingen	von Maltzahn
Blaufelden	Goethe	Freudenstadt	Prof. Lutz
Böblingen	Prof. Lutz	Gaildorf	Goethe

Kirchenbezirk	Orgelpfleger
Geislingen/Steige	Klumpp
Schwäbisch Gmünd	Haller
Göppingen	Klumpp
Schwäbisch Hall	Goethe
Heidenheim	Haller
Heilbronn	Goethe
Herrenberg	Wollenschläger
Kirchheim u. T.	Culo
Künzelsau	Goethe
Leonberg	Prof. Lutz
Ludwigsburg	Prof. Lutz
Marbach a. N.	Goethe
Mühlacker	Braunwarth
Münsingen	Haller
Nagold	Prof. Lutz
Neuenbürg	Prof. Lutz
Neuenstadt a. K.	Braunwarth

Kirchenbezirk	Orgelpfleger
Nürtingen	Prof. Lutz
Öhringen	Goethe
Ravensburg	Berron
Reutlingen	Culo
Schorndorf	Goethe
Stuttgart	Prof. Lutz
Sulz a. N.	Blaich
Tübingen	Wollenschläger
Tuttlingen	Blaich
Ulm	Klumpp
Urach	Haller
Vaihingen/Enz	Braunwarth
Waiblingen	von Maltzahn
Weikersheim	Goethe
Weinsberg	Goethe
Zuffenhausen	Prof. Lutz

## **Kirchenrechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit von der Evang. Kirchengemeinde Musberg und der Evang. Kirchengemeinde Oberaichen auf die Evang. Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. März 2012 AZ 5 Leinfelden-Unteraichen Nr. 34

Durch Kirchenrechtliche Vereinbarung haben die Evang. Kirchengemeinden Musberg und Oberaichen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf die Evang. Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 14. März 2012 genehmigt. Sie ersetzt die Kirchenrechtliche Vereinbarung vom 1. August 2010 (Amtsblatt Bd. 64 Nr. 16 S. 371) und wird gemäß § 8 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

## **Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen der Evang. Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen (Trägerin) und der Evang. Kirchengemeinde Musberg und der Evang. Kirchengemeinde Oberaichen über die Zusammenarbeit im Kirchengemeindeverein „Evangelische Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen**

### **Vormerkung**

Die Evangelische Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen bildet den Kirchengemeindeverein „Evangelische Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen“ als rechtlich unselbständigen Teil der Kirchengemeinde.

### **§ 1 Träger**

Die Evangelische Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen übernimmt durch den gebildeten Verein die Aufgaben nach der Satzung (hier nicht abgedruckt) auch für den Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Musberg und Oberaichen.

Aufgabe der „Evangelischen Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen“ ist die Wahrnehmung der Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen. Er kann zur Aufgabenerfüllung einen Förderkreis bilden.

### **§ 2 Vertretung im Vorstand**

Zur sachgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben nennt die Kirchengemeinde Leinfelden-Unter-

aichen und die Kirchengemeinden Musberg und Oberaichen je eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Vorstand der „Evangelischen Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen“.

### § 3 Finanzierung

Das Vermögen der „Evangelischen Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen“ ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen. Für den Verein wird ein Sonderhaushalt der Evangelischen Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen gebildet.

### § 4 Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Partner mit einjähriger Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Im Fall einer Kündigung dieser Vereinbarung wird das vorhandene Sondervermögen im Verhältnis der von jedem Partner eingestellten und eingebrachten Haushaltsmittel für die „Evangelische Jugend Leinfelden-Unteraichen, Musberg und Oberaichen“ aufgeteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberkirchenrat für jeden Partner verbindlich.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats und ersetzt die Kirchenrechtliche Vereinbarung vom 17. März 2011 AZ 5 Leinfelden-Unteraichen Nr. 32.

Für die Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen  
Pfarrer Bogner

Für die Kirchengemeinde Musberg  
Pfarrer Müller

Für die Kirchengemeinde Oberaichen  
Pfarrer Schlenker

## Vertreter der unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer – Wahlergebnis

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 Pfarrerververtretungsgesetz  
vom 22. März 2012 AZ 21.90-1 Nr. 522

Mit Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 29. September 2011, AZ 21.90-1 Nr. 530 (Abl. 64 S. 521) wurden Wahlen zur Pfarrervertretung – Vertreter der unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer – ausgeschrieben.

Der Gesamtwahlvorschlag enthielt zwei Namen. Dies entspricht der Zahl der zu wählenden unständigen Pfarrerinnen und Pfarrer.

Als Vertreterinnen der unständigen Pfarrer und Pfarrerinnen gelten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 Pfarrerververtretungsgesetz zum 30. März 2012 als gewählt:

Pfarrerin zur Anstellung Julia Glock, 74564 Crailsheim  
Pfarrerin zur Anstellung Caroline Bender, 73430 Aalen

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Rupp

## Parochialänderungen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 15. März 2012 AZ 30.20 Nr. 83

1. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat dem Kirchlichen Verband Diakoniestation Wieslaufftal mit Verfügung vom 6. Dezember 2010 (AZ RA-7142.15/249) die staatliche Anerkennung ausgesprochen.
2. Die Kirchengemeindengrenze zwischen der Evang. Stiftskirchengemeinde Backnang und der Evang. Markuskirchengemeinde Backnang, Dek. Backnang, wurde mit Verfügung vom 12. Januar 2011 verändert. Die evangelischen Gemeindeglieder, die an der Friedrichstraße wohnen, gehören nun zur Evang. Stiftskirchengemeinde Backnang.
3. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Pflaumloch, Dekanat Aalen, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2011 aufgelöst. Die Evang. Kirchengemeinden Goldburghausen und Pflaumloch bestehen als selbständige Kirchengemeinden fort.

4. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim, Dekanat Aalen, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2011 aufgelöst. Die Evang. Kirchengemeinden Kirchheim und Benzenzimmern bestehen als selbständige Kirchengemeinden fort.
5. Die Evang. Kirchengemeinden Benzenzimmern, Goldburghausen, Kirchheim, Pflaumloch und Trochtelfingen, Dekanat Aalen, wurden mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in der Evang. Gesamtkirchengemeinde am Ries zusammengeschlossen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat der Gesamtkirchengemeinde mit Verfügung vom 18. Februar 2011 (AZ RA-7142.15/254) die staatliche Anerkennung ausgesprochen.
6. Die Kirchengemeindegrenze zwischen der Evang. Pauluskirchengemeinde Schorndorf und der Evang. Stadtkirchengemeinde Schorndorf, Dek. Schorndorf, wurde mit Wirkung vom 1. August 2011 verändert. Sie verläuft nun in west-östlicher Richtung zunächst entlang der Waiblinger Straße. Ab der Einmündung des Grafenbergweges in die Waiblinger Straße verläuft sie bis zur Gemarkungsgrenze entlang der Rems.
7. Die Evang. Blumhardtkirchengemeinde Bad Cannstatt, Dekanat Bad Cannstatt, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst. Der Gemeindebezirk wurde der Evang. Lutherkirchengemeinde Bad Cannstatt angeschlossen.
8. Die Evang. Kirchengemeinde Zazenhausen, Dekanat Zuffenhausen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aus der Evang. Gesamtkirchengemeinde Himmelsleiter Stuttgart ausgeschieden.
9. Die Evang. Kirchengemeinden Schöntal und Rossach, Dekanat Künzelsau, die bisher die Evang. Gesamtkirchengemeinde Schöntal bildeten, wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst.
10. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Schöntal, Dekanat Künzelsau, wurde in Evang. Kirchengemeinde Schöntal umbenannt.
11. Die Evang. Kirchengemeinde Wenden, Dekanat Nagold, und die Evang. Gesamtkirchengemeinde Rotfelden wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst. Der Gemeindebezirk der Evang. Kirchengemeinde Wenden wurde der Evang. Kirchengemeinde Rotfelden angeschlossen.
12. Die Evang. Kirchengemeinden Deggingen-Bad Ditzenbach und Auendorf, Dekanat Geislingen, wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst. Aus den Gemeindebezirken wurde die Evang. Christuskirchengemeinde im Täle neu gebildet. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat der Evang. Christuskirchengemeinde im Täle mit Verfügung vom 8. August 2011 (AZ RA-7142.15/258) die staatliche Anerkennung ausgesprochen.
13. Die Evang. Kirchengemeinden Walddorf und Häslach, Dekanat Tübingen, die bisher die Evang. Gesamtkirchengemeinde Walddorf-häslach bildeten, wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2012 aufgelöst.
14. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Walddorf-häslach wurde in Evang. Kirchengemeinde Walddorf-häslach umbenannt.

Rupp

## **Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ am Karfreitag, 6. April 2012**

Erlass des Oberkirchenrats

vom 16. Februar 2012 AZ 52.13-6 Nr. 114

Nach dem Opferplan 2012 ist das Opfer am Karfreitag, 6. April 2012, für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Über 20 Prozent der Bewohner von Serbien sind arbeitslos. 800.000 Menschen leben in großer Armut. In Rumänien hat jeder fünfte Bewohner das Heimatland aus wirtschaftlichen Gründen verlassen. Von den Zurückgebliebenen leben beinahe 40 Prozent in großer Armut. Mit der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ setzt die evangelische Landeskirche und ihre Diakonie „Zeichen für ein soziales Europa“, so lautet das Motto in diesem Jahr. Sie fördert soziale und kirchliche Projekte in Mittel- und Osteuropa und unterstützt Partnerschaften zwischen Gemeinden und Gruppen in Württemberg und Osteuropa. „Tu dem Freund Gutes und gib den Armen nach deinen Kräften“, heißt es im Buch Jesus Sirach in der Bibel (Sirach 14,13). Deshalb bitte ich Sie: Helfen Sie mit, dass die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ weiterhin Zeichen setzen kann. Bitte begleiten Sie diese Aktion mit Ihren Gebeten und Ihren Spenden. Ich danke Ihnen.

Dr. h. c. Frank O. July



## Opfer für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben sowie für Ökumene und Auslandsarbeit am Sonntag Jubilate, 29. April 2012

Erllass des Oberkirchenrats  
vom 6. März 2012 AZ 52.13-12 Nr. 64

Das Opfer des Sonntags Jubilate am 29. April ist nach dem Kollektenplan 2012 für Ökumene und Auslandsarbeit sowie für besondere gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt:

Das Opfer am heutigen Sonntag Jubilate wird für Ökumene und Auslandsarbeit, sowie für besondere gesamtkirchliche Aufgaben erbeten. Die Evangelische Kirche in Deutschland unterstützt dieses Jahr die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan / Südkorea, sowie die Weitergabe des Glaubens in den Medien.

Bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan / Südkorea wird es u. a. um ein gemeinsames Zeugnis für einen „gerechten Frieden“ gehen. Mit diesem Opfer tragen Sie dazu bei, dass diese wichtige Vollversammlung stattfinden kann.

Der grundlegende Auftrag der christlichen Kirchen ist es, den Glauben an Gott weiterzugeben. Die Medien nehmen eine Schlüsselfunktion ein, die es zu nutzen gilt. Auch für diese Arbeit bitten wir um Unterstützung. Ein Teil des Gesamtopfers kommt der Ehrenamtlichkeit zugute.

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen“, heißt es im 1. Korintherbrief (1. Kor 12,4-6).

Aus diesem Vertrauen heraus gestalten und handeln wir.

Dr. h. c. Frank O. July

## Dienstnachrichten

– Pfarrerin Mirjam Rappel, auf einer Pfarrstelle für Religionsunterricht mit Dienstauftrag am Justinus-Kerner-Gymnasium, Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 15. Februar 2012 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden.

– Pfarrer z. A. Dr. Hans-Martin Rieger, beauftragt mit der Vernehmung der Pfarrstelle Ertingen-Dürmentingen, Dek. Biberach, wurde mit Wirkung vom 1. März 2012 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.

– Der Landesbischof hat Kirchenverwaltungsamtfrau Silke Stögerer beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart ihrem Antrag entsprechend mit Ablauf des 15. April 2012 aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen.

– Pfarrer Frank Wößner, auf der Pfarrstelle Altenriet, Dek. Nürtingen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 gem. § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme der Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden der Samariterstiftung freigestellt.

– Pfarrer Markus Schoch, auf der Pfarrstelle Sindelfingen Martinskirche Ost, Dek. Böblingen, wird mit Wirkung vom 1. September 2012 gem. § 52 Württ. Pfarrergesetz zur Übernahme der Auslandspfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in Riga/Lettland freigestellt.

– Pfarrer Hans-Joachim Janus, auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle im Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart „Koordination und Planung Geschäftsstelle Kollegium“, wurde mit sofortiger Wirkung der Titel Kirchenrat verliehen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. März 2012

– Frau Carina Höllwarth, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin, bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen;

– Frau Franziska Pulinna, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin, bei den Kirchlichen Verwaltungsstellen;

– Pfarrer Thomas Epple, beauftragt mit der Dienstaushilfe im Kirchenbezirk Neuenstadt am Kocher, auf die Pfarrstelle Widdern, Dek. Neuenstadt am Kocher;

mit Wirkung vom 15. März 2012

– Pfarrerin Dr. Ruth Conrad, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Leitung des Karl-Heim-Hauses der Evang. Landeskirche in Württemberg und Forschungs- und Studieninspektorin am Forum Scientiarum an der Universität Tübingen;

mit Wirkung vom 1. April 2012

– Herrn Dr. Johannes Grützmacher, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenarchivrat beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart;

– Kirchenverwaltungsoberrat Hartwig Hummel beim Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Kirchenverwaltungsrat;

– Kirchenverwaltungsoberspektorin Silke Stögerer beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart zur Kirchenverwaltungsamtfrau;

– Pfarrerin Maren Pahl, beauftragt mit pfarramtlichen Diensten im Kirchenbezirk Geislingen a. d. Steige, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 1. Mai 2012

– Pfarrerin Elke Kaltenbach-Dorfi, auf der Pfarrstelle Ergenzingen, Dek. Tübingen, auf die Pfarrstelle Gerlingen Lukaskirche, Dek. Ditzingen;

– Pfarrer Udo Maier, auf der Pfarrstelle Münchingen Süd, Dek. Ditzingen, auf die Pfarrstelle Dagersheim, Dek. Böblingen;

– Pfarrerin Ursula Ripp-Hilt, auf der Pfarrstelle Gerlingen Matthäuskirche, Dek. Ditzingen, auf die Stelle einer Schuldekanin und Beauftragten für den evangelischen Religionsunterricht für die Kirchenbezirke Böblingen und Herrenberg;

- Pfarrer Joachim Schmid auf der Landeskirchlichen Sonderpfarrstelle „Assistenz des geschäftsführenden Direktors der Evang. Akademie Bad Boll“, auf die Pfarrstelle Raidwangen, Dek. Nürtingen;
- Dekan Werner Trick, auf der Dekanats- und 1. Pfarrstelle Neuenbürg, auf die Dekanats- und Pfarrstelle Freudenstadt Stadtkirche Mitte;

mit Wirkung vom 15. Mai 2012

- Pfarrer Bernd Hofmann, auf der Pfarrstelle Großaltdorf, Dek. Schwäbisch Hall, auf die Pfarrstelle Rosenfeld, Dek. Sulz/Necker;
- Pfarrerin Barbara Reiner-Friedrich, auf der Pfarrstelle Zuffenhausen Pauluskirche West, Dek. Zuffenhausen, auf die Pfarrstelle Stuttgart-Freiberg, Dek. Zuffenhausen;

mit Wirkung vom 1. Juni 2012

- Pfarrer Ulrich Enderle, auf der Pfarrstelle Esslingen St. Bernhard, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle Ostfildern Dietrich-Bonhoeffer-Kirche I, Dek. Bernhausen;
- Pfarrer Stephan Liebau, auf der Pfarrstelle Endersbach, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle Nordheim I, Dek. Brackenheim;
- Pfarrerin Regina Stierlen, auf der Pfarrstelle Unterlenningen, Dek. Kirchheim unter Teck, auf die Pfarrstelle Wittendorf-Lombach, Dek. Freudenstadt;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012

- Pfarrer Klaus Käpplinger, auf der Pfarrstelle Renningen I, Dek. Leonberg, auf die Dekanats- und Pfarrstelle Zuffenhausen Johankirche;

mit Wirkung vom 1. September 2012

- Pfarrer Ralf-Thomas Vogel, auf der Pfarrstelle Obertürkheim, Dek. Bad Cannstatt, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 2012

- Pfarrer Dieter Mattern, auf der Krankenhauspfarrstelle Tübingen, Dek. Tübingen

mit Wirkung vom 1. Juni 2012

- Pfarrer Rolf-Michael Bordon, auf der Pfarrstelle Zizishausen, Dek. Nürtingen;
- Pfarrer Ernst Depnering, auf der Pfarrstelle Brettach, Dek. Neuenstadt a. K.;
- Pfarrer Dr. Hartmut Fritz, freigestellt zum Hauptgeschäftsführer der Samariterstiftung;
- Pfarrer Hans-Otto Graser, auf der Pfarrstelle Gündelbach, Dek. Vaihingen an der Enz;
- Dekan Reinhard Tröster, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Weikersheim I;
- Pfarrer Bernhard Zeh, auf der Pfarrstelle Plochingen Stadtkirche II, Dek. Esslingen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2012

- Pfarrerin Gisela Bräuchle-Heintze, auf der Krankenhauspfarrstelle Schorndorf, Dek. Schorndorf;
- Pfarrerin Stephanie Hinger, zuletzt beurlaubt;
- Pfarrer Manfred Kuhn, auf der Pfarrstelle Heilbronn-Sontheim Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Dek. Heilbronn;
- Pfarrer Ulrich Messerschmidt, auf der Pfarrstelle Stuttgart-Rohracker Frauenkopf, Dek. Bad Cannstatt;
- Pfarrer Eckhard Rudolph, auf der Pfarrstelle Neugereut, Dek. Bad Cannstatt;
- Dekan Claus-Dieter Stoll, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Sulz I;
- Pfarrer Alexander Straubenmüller, auf der Pfarrstelle Neulautern, Dek. Weinsberg;
- Pfarrer Klaus Ulrich, auf der Pfarrstelle Neckargröningen, Dek. Ludwigsburg;

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 11. März 2012 Pfarrer i. R. Eberhard Auer, früher auf der Pfarrstelle Schwaikheim, Dek. Waiblingen;

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg

(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart

(BLZ 520 604 10)